

Entwurf 25.4.2005

# Leitbild der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH

---

## Präambel

Die in der Schweizerischen Eishockey Nationalliga GmbH (im folgenden "NL GmbH" genannt) als Gesellschafter zusammengeschlossenen Club-Körperschaften (im folgenden "Clubs" genannt) der NATIONALLIGA A und der NATIONALLIGA B haben am 27. April 2005 das folgende Leitbild als Grundlage für ihre weiteren Aktivitäten verabschiedet.

Dieses Leitbild basiert auf der Plattform vom 18. Juni 2004 und wurde an der ausserordentlichen Gesellschafter-Versammlung vom 27. April 2005 in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Die im Leitbild enthaltenen Grund- und Leitsätze sind für die Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH (NL GmbH), deren Geschäftsleitung sowie für die Gesellschafter ab sofort und bis auf weiteres gültig und verbindlich. Die Grund- und Leitsätze bilden die Rahmen für die Erreichung strategischer Ziele und für die Durchsetzung operativer Massnahmen. Anpassungen bei sich verändernden Rahmenbedingungen bleiben vorbehalten.

## I. Ziel

Die Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH verpflichtet sich, dem leistungsorientierten, professionell betriebenen Eishockeysport. Um dieses Ziel zu erreichen, formuliert die Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH marktwirtschaftliche Voraussetzungen, welche als Bedingungen für das unternehmerische Handeln im Rahmen des professionellen Eishockeysports zu gelten haben.

## II. Auftrag

1. Der **Eishockeysport auf der Ebene Leistungs- bzw. Spitzensport** wird innerhalb des Schweizerischen Eishockeyverbands **durch die NL GmbH** veranstaltet bzw. betrieben. Als Mitglied des Schweizerischen Eishockeyverbandes unterstützt die NL GmbH den Verband in der Durchsetzung der Interessen des Schweizer Eishockeys.
2. Die Clubs der Nationalliga A und der Nationalliga B betreiben eine intensive **Nachwuchs-Ausbildung** und unterstützen alle Massnahmen zur **Förderung des Nachwuchses** auf regionaler und nationaler Ebene.
3. Die NL GmbH, die Clubs der Nationalliga A und die Clubs der Nationalliga B arbeiten mit den Verantwortlichen der **Schweizer Nationalmannschaft(en)** eng zusammen und unterstützen alle **Massnahmen zur Stärkung der Schweizer Nationalmannschaften**, den Aushängeschildern des Schweizer Eishockeysports auf internationaler Ebene.

### III. Struktur

4. Die NL GmbH besteht aus zwei Ligen:

- > Nationalliga A
- > Nationalliga B
- > ELITE Junioren A
- > ELITE Junioren B

Die NL GmbH verpflichtet sich zu einem offenen, marktorientierten, sport-politisch breit abgestützten Leistungssystem zugunsten der Schweizerischen Eishockeybewegung an der Spitze und an der Breite.

5. Die **beiden Ligen** sind mit ihren Clubs nach Massgabe der Zutrittsbedingungen **landesweit** vertreten.

6. Die **Bestände der beiden Ligen** sind:

- > Nationalliga A: **offen**, werden von den marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen her bestimmt und werden auf die Erreichung sport-politischer Ziele ausgerichtet.
- > Nationalliga B: **offen**, werden von den marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen her bestimmt und werden auf die Erreichung sport-politischer Ziele ausgerichtet.

7. Für die Belange von **gemeinsamen Interessen** treten Nationalliga A und Nationalliga B gemeinsam als **NL GmbH** auf. Solche gemeinsame Bereiche sind u.a.:

- > Verabschiedung von Statuten, Satzungen, Reglementen;
- > Wahlen;
- > Verabschiedung von Budget, Rechnung, Bericht der Kontrollstelle;
- > Genehmigung von Konzepten und deren Umsetzungsmassnahmen, insbesondere in den Bereichen:
  - x Vermarktung,
  - x Ausbildung
  - x Kommunikation,
  - x Versicherungs- und Finanzwesen;
- > Zusammenarbeit der NL GmbH mit dem Schweizerischen Eishockeyverband - SEHV.

8. In den folgenden Bereichen stellt jede Liga **Anträge für ihre eigenen Spielbetriebe** zur formellen Genehmigung durch die Gesellschafter-Versammlung:

- > Spielmodus,
- > Spielrhythmus,
- > Spieltage,
- > Anspielzeiten,
- > Anzahl Spieler mit schweizerischer resp. ausländischer Staatszugehörigkeit

### IV. Aufgaben, Tätigkeiten, Bedingungen

9. Die **NL GmbH** schafft die **Rahmenbedingungen und Voraussetzungen** für den **Spielbetrieb** auf Stufe Nationalliga A und Nationalliga B und setzt sich bedingungslos für die Clubs ein.

10. Die **primären Aufgaben und Funktionen der beiden Ligen** sind:

- > **Nationalliga A:**
  - x betreibt nach professionellen Prinzipien und im professionalisierten Umfeld den Eishockeysport an der nationalen Leistungsspitze;

- x orientiert sich an den internationalen Leistungsstandards und -entwicklungen;
- x vereinigt in ihren Clubs die besten Eishockeyspieler der Schweiz;
- x betreibt Nachwuchsausbildung in allen Alterskategorien;
- x ist das Reservoir für die Nationalmannschaften.

> **Nationalliga B:**

- x ist das Scharnier zwischen dem professionell betriebenen Spitzensport und dem Amateursport;
- x stellt den Einbezug des regionalen Spielerpotentials sicher;
- x betreibt Nachwuchsausbildung in allen Alterskategorien;
- x ist das Reservoir für die Nationalmannschaften;
- x sorgt für die gute regionale Verankerung des Eishockeysports.

> **ELITE Junioren A und B**

- x Die NL GmbH organisiert und leitet den **Spielbetrieb der Junioren ELITE**, Klasse A und Klasse B und koordiniert diesen mit den Strukturen der übrigen Nachwuchs-Meisterschaften.
- x Die **Förderung junger Spieler** in der Meisterschaft erfolgt auf der Grundlage des **Partner-Club-Reglements**.
- x Auf die Führung von Farm-Teams wird verzichtet.

11. Die **Durchlässigkeit** zwischen der Nationalliga A und der Nationalliga B ist gewährleistet. Es sind dafür die Kriterien aus den Bereichen „**Sport**“, „**Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit / Finanzen**“, „**Infrastruktur**“ und „**Management / Logistik**“ massgebend.
12. Beide Ligen orientieren sich am **Markt**, anerkennen die **Grundsätze des Marktes** und stellen sich dem **Wettbewerb**.
13. Die an den jeweiligen Meisterschaften beteiligten Clubs beider Ligen **richten ihre sportlichen Ambitionen auf die objektiv erwirtschaftbaren** und ihnen realistischerweise zur Verfügung stehenden **finanziellen Mittel aus**.
14. Massgebend für die **Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** der Clubs sind die Bestimmungen von Art. 725 OR.
15. Für die **Clubs** die **Rechtsform der Aktiengesellschaft** für den Bereich Leistungssport (1. Mannschaft, Spielbetrieb Junioren ELITE) obligatorisch eingeführt und bildet eine der Voraussetzungen für die Erlangung Spielberechtigung. Die Bedingungen für die **Zugehörigkeit zu den Ligen** werden in den einschlägigen Reglementen festgelegt.
16. Das Mitwirken in den jeweiligen Meisterschaften beider Ligen bedingt - nebst der eingeführten Rechtsform der Aktiengesellschaft - das Erfüllen von **sportlichen, wirtschaftlichen und ggf. infrastrukturell-logistischen Voraussetzungen** durch die Clubs. Die **zu erfüllenden Voraussetzungen** für die Erteilung der Spielberechtigung an Clubs beider Ligen werden **von den zuständigen Organen der NL GmbH festgesetzt**.
17. Die **Clubs** beider Ligen anerkennen die für die **Struktur, Organisation, Führung und den Betrieb** der NL GmbH erlassenen Vorgaben im Rahmen der gültigen Reglemente. Sie anerkennen die Prinzipien der **Corporate Governance** zur Erlangung unternehmerischer Glaubwürdigkeit und leistungsorientierter Reputation .

Anlässlich der ausserordentlichen Gesellschafter-Versammlung vom 27.4.2005 in Egerkingen  
mit ... zu ... Stimmen angenommen.

Die Geschäftsleitung der NL GmbH wird mit der Umsetzung und  
dem Vollzug beauftragt.